



COVID-19 – Sicherheitskonzept – Externe Aufenthalte – Stufe 4 – Version 2

Für Bewohnerinnen und Bewohner, welche das Gelände für z.B. Arztbesuche, Spaziergänge, Besuche bei Angehörigen/Dritten und weitere Termine verlassen, gelten folgende Regelungen/Empfehlungen. Die folgenden Regelungen/Empfehlungen entsprechen der Stufe 4 des Ampelsystems von CURAVIVA Kanton Zürich und senesuisse.

1. Die Hygiene- und Abstandsregeln gemäss BAG sind strikt einzuhalten.
2. Personen, die Bewohner/innen bei einem externen Aufenthalt begleiten, und Bewohner/innen, die das Heimareal alleine verlassen, werden vom Personal über die Einhaltung der Schutzmassnahmen instruiert. Sie erklären gegenüber dem Heim schriftlich die Verantwortung für die Einhaltung der Schutzmassnahmen zu übernehmen. Auf dem Formular wird zwecks Organisation vermerkt, ob die/der Bewohner/in Angehörige oder Dritte besucht.
3. Bewohner/innen, welche das Heimareal verlassen möchten, informieren vorgängig den tagesverantwortlichen Pflegedienstmitarbeiter der entsprechenden Abteilung, damit das Zion informiert ist. Dies gilt auch für Angehörige, welche mit den Bewohnerinnen und Bewohnern das Heim verlassen möchten.
4. Aufenthalte von Bewohner/innen (welche bereits geimpft oder vor höchstens 3 Monaten an einer COVID-19-Infektion erkrankt sind) ausserhalb des Areals sind unter Beachtung der allgemeinen, auch für die übrige Bevölkerung geltenden Schutzmassnahmen möglich. **Bei allen anderen Bewohner/innen ist eine Bewilligung der Geschäftsführung erforderlich. Die Bewilligung kann vorgängig (mind. einen Tag im Voraus) telefonisch oder per Mail (wochentags) beantragt werden (044 802 18 18 / post@sz-zion.ch).**
5. Besucht ein/e Bewohner/in Angehörige oder Dritte, so wird am fünften Tag einen Schnelltest gemacht. Dieser erfolgt über eine interne Fachperson.
6. Externe Aufenthalte sollten nur durchgeführt werden, sofern der/die Bewohner/in keine Symptome wie Atemwegserkrankungen (Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit), Fieber, Fiebergefühl, Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns oder Muskelschmerzen aufweist. Auch Angehörige sollen Bewohner/innen nicht mit Symptomen besuchen/treffen.
7. Zwecks Unterstützung des Contact Tracings sind von allen Begleitpersonen die Personalien zu hinterlegen (obligatorisch). Die Daten werden nach 14 Tagen gelöscht.
8. Sollte eine Begleitperson nach dem externen Aufenthalt innerhalb von 14 Tagen Symptome zeigen oder positiv auf COVID-19 getestet worden sein, muss dies dem Zion umgehend gemeldet werden.